

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Bernhard Matheis
Rathaus am Exerzierplatz
66953 Pirmasens

Geschäftsstelle:
66953 Pirmasens
Luisenstr. 39
Tel. 0 63 31/2 48 50
Fax 0 63 31/24 85 31
e-mail: kgs@cdu-pirmasens.de

19.01.2015/lb

Antrag zur Stadtratssitzung am 26.01.2015:

Resolution des Stadtrates Pirmasens

„Kommunen und Land gemeinsam – Schnelle Hilfe für Flüchtlinge in Pirmasens“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bürger- und Religionskriege im Nahen Osten hatten in den letzten Monaten drastisch steigende Asyl- und Flüchtlingszahlen zur Folge. Der Stadtrat Pirmasens bekennt sich ausdrücklich zu seiner humanitären Verpflichtung, Bürgerkriegsflüchtlinge aufzunehmen und ihnen zu helfen. Es geht um Menschen, es geht um Schicksale. Die Politik im Land und in den Kommunen muss alles tun, um koordinierte Hilfe leisten zu können.

Dies betrifft insbesondere eine menschenwürdige Unterbringung sowie eine angemessene medizinische und soziale Betreuung. Die Zahl der hilfeschuchenden Menschen in Rheinland-Pfalz hat sich 2014 gegenüber dem Jahr 2013 praktisch verdoppelt. Gegenüber 5.000 Asylbewerbern 2013 wurden im letzten Jahr bereits fast 10.000 Menschen registriert. Für 2015 werden sogar 15.000 Menschen erwartet. Dementsprechend steigen auch die Zuweisungen von Flüchtlingen nach Pirmasens.

Leider werden die Kommunen bei der Betreuung und Versorgung, beim Schulunterricht und der Sprachförderung der Asylbewerber vom Land finanziell zu wenig unterstützt. Die hochverschuldeten Landkreise, Städte und Gemeinden können diese Probleme kaum allein bewältigen. Während das Land Hessen beispielsweise die Bundeshilfe von 36,9 Millionen Euro für die Flüchtlingsbetreuung komplett an die Kommunen weitergibt, leitet Rheinland-Pfalz von den 48 Millionen (je 24 Mio. in 2015 und 2016) Euro vom Bund nur insgesamt 9,6 Millionen Euro an die Städte, Gemeinden und Kreise weiter.

Wir fordern deshalb das Land auf, dafür Sorge zu tragen, dass:

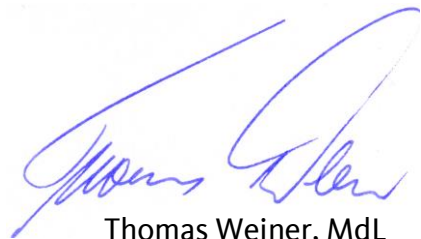
1. Die dem Land vom Bund zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von 24 Millionen Euro pro Jahr direkt und ohne Abzüge an die Kommunen weitergeleitet werden. Das Land ist in der Pflicht, den Kommunen kostendeckende Mittel zur Verfügung zu stellen.

2. Die Kommunen bei Wohnraumsuche und Unterbringung aktiv unterstützt werden und das Land die Kosten für die Anmietung und Herrichtung von Unterkünften übernimmt.
3. Ein koordiniertes Flüchtlingskonzept vorgelegt wird, in dem die Unterbringung der Menschen zentral geregelt und Hilfe bei der Betreuung der Flüchtlinge vor Ort geleistet wird. Dies betrifft die Gesundheitsvorsorge, die soziale Betreuung, den Sprachunterricht und den Schulbesuch. Durch eine bessere Koordination müssen Familienmitglieder, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten ins Land kommen schneller zusammengeführt werden, auch um die Betreuung von Kindern sicherzustellen.
4. Die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern vorbehaltlos umgesetzt werden, nach denen Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern grundsätzlich als nicht verfolgt gelten und schnell zurückgeschickt werden, um Platz für wirklich bedürftige Menschen, beispielsweise aus Syrien oder dem Irak, zu schaffen.
5. Weitere zentrale Aufnahmeeinrichtungen geschaffen werden und dafür gesorgt wird, dass die Flüchtlinge länger in diesen Aufnahmeeinrichtungen des Landes verbleiben können, bis der Status gemäß 4. geklärt ist.



Denis Clauer
Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Weiner, MdL
Ratsmitglied